



Kanton Basel-Stadt

Gerichte Basel-Stadt

Jahresbericht 2018
Jugendgericht

Jahresbericht 2018

Jugendgericht

Inhalt

3 Bericht über das Jahr 2018

Tätigkeiten des Jugendgerichts

- 4 Jahresstatistik 2018
- 5 Projekte

Das Jugendgericht ist erstinstanzliche kantonale Gerichtsbehörde für Personen, die zum Zeitpunkt der Begehung einer Straftat das 18. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben und deren Beurteilung nicht in die Kompetenz der Jugendanwaltschaft fällt. Es handelt sich um ein interdisziplinär zusammengesetztes Fachgericht, bestehend aus Fachleuten aus dem juristischen, medizinischen, psychosozialen und pädagogischen Bereich.

Bericht über das Jahr 2018

Entsprechend der Regelung von § 76 Abs. 1 GOG bestand das Jugendgericht bis Ende 2017 neben dem Präsidium aus sechs Richtern (zwei Juristen als Stellvertreter und vier Mitglieder aus dem Fachbereich der Medizin und Pädagogik). Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass der als Zwangsmassnahmenrichter handelnde Präsident oder Stellvertreter an der Hauptverhandlung nicht mehr teilnehmen kann, weil er als befangen gilt, ergaben sich Engpässe und Schwierigkeiten in der Zusammensetzung des Gerichts. Es zeigte sich, dass eine Besetzung des Gerichts mit nur zwei Juristen neben dem Präsidium ungenügend ist und die Anzahl der Mitglieder aus dem juristischen Bereich aufgestockt werden muss. Per 1. Januar 2018 hat der Regierungsrat in Ergänzung des Richterorgans des Jugendgerichts ein weiteres juristisches Mitglied gewählt. Neben der Präsidentin sind damit – so wie dies bis zum Inkrafttreten des neuen GOG per 1. Juli 2016 stets der Fall war – am Jugendgericht drei weitere juristische Mitglieder und vier Mitglieder aus dem psychosozialen Bereich tätig. Für die Dauer von zwei Jahren wurde ausserdem ein weiteres juristisches Mitglied per 1. Mai 2018 vom Regierungsrat zusätzlich gewählt. Dies insbesondere, um das Präsidium, das im Berichtsjahr noch mit einem 30%-Pensum ausgestattet und dabei stark überlastet war, zu entlasten sowie um eine ausserordentliche Fallbelastung abzufedern. Das Jugendgericht hatte im Berichtsjahr insbesondere einen Fall zu beurteilen, der den üblichen Umfang eines Jugendstrafverfahrens deutlich überstieg, und damit ausserordentliche Ressourcen sowohl bei den Richtern als auch bei den Gerichtsschreibern notwendig machte.

Nachdem sich seit Juli 2016 konstant gezeigt hatte, dass das in § 76 Abs. 2 GOG festgelegte 30%-Pensum für das Präsidium deutlich zu tief und die für das Jugendgericht gemachte Ausnahme eines unter 50 % liegenden Pensums für das Präsidium (§ 37 Abs.1 GOG) nicht realistisch ist, hat der Gerichtsrat dem Grossen Rat auf Antrag der Präsidentin des Jugendgerichts die Erhöhung des Pensums auf 50 % unterbreitet. Mit Beschluss des Grossen Rates vom 5. Dezember 2018 wurde diesem Ersuchen des Gerichtsrats auf Antrag der JSSK per 1. Januar 2019 stattgegeben.

Die bei den Gerichtsschreibern, die mit insgesamt 110 Stellenprozenten sowohl für das Jugendgericht als auch für das Gericht für fürsorgliche Unterbringungen tätig sind, anfallende Mehrbelastung wurde durch die Beschäftigung von ausserordentlichen Gerichtsschreibern abgefangen. In der mit 90 % dotierten und ebenfalls für beide Gerichte zuständigen Kanzlei werden Mitarbeitende stundenweise zusätzlich beschäftigt.

Tätigkeiten des Jugendgerichts Jahresstatistik 2018

Das Jugendgericht hatte insgesamt 10 Personen als Dreiergericht zu beurteilen (2017: 14; 2016: 16).

Von der Jugendanwaltschaft wurden 10 Personen (2017: 17; 2016: 8) an das Jugendgericht zur Beurteilung überwiesen. 7 von der Jugendanwaltschaft an das Jugendgericht noch im Jahr 2018 überwiesene Anklagen können erst im Jahr 2019 verhandelt werden.

Mitglieder des Jugendgerichtspräsidiums entschieden im Rahmen des Zwangsmassnahmengerichts in 7 Fällen (2017: 17; 2016: 9) über die Verlängerung der Untersuchungshaft von insgesamt 6 Jugendlichen. Weitere Verfügungen des Zwangsmassnahmengerichts erfolgten in 8 Fällen (2017: 6; 2016: 5).

Insgesamt nahm die Beurteilung der 43 Fälle (2017: 45; 2016: 35; 2015: 23) 68 Verhandlungshalbtage in Anspruch (2017: 63; 2016: 56; 2015: 40), wovon 53 auf das Dreiergericht und 15 auf den Zwangsmassnahmenrichter entfielen.

In drei Fällen wurde gegen Urteile des Jugendgerichts die Berufung erklärt. Eine Berufung aus dem Jahr 2017 ist ausserdem beim Appellationsgericht hängig.

	2014	2015	2016	2017	2018
Durch das Jugendgericht beurteilte Personen/Sachentscheide	26	13	15	14	10
Davon durch das Jugendgericht behandelte Beschwerden gegen einen Vollzugsentscheid der Jugendanwaltschaft	0	0	1	0	1
Präsidialentscheide	3	4	1	9	12
Davon mit Präsidialentscheid beurteilte Beschwerde gegen einen Vollzugsentscheid der Jugendanwaltschaft	0	0	0	0	3
Als Mitglied des Zwangsmassnahmengerichts beurteilte Haftverlängerungen	9	2	9	17	7
Als Mitglied des Zwangsmassnahmengerichts gefällte Sachentscheide	1	0	5	6	8
Subtotal	39	19	31	45	37
Eingegangene, bis Ende Jahr nicht behandelte Anklagen	1	4	1	4	7
Total	39	23	32	49	44
Verhandlungshalbtage	46	40	56	63	68

Projekte

Die Einführung des Geschäftsverwaltungsprogramms *Iuris* musste erneut verschoben werden. Sie ist nunmehr zusammen mit dem Gericht für fürsorgliche Unterbringungen für Mitte 2019 vorgesehen. Bislang verfügten diese beiden Gerichte über keine Fallverwaltungssoftware. Es ist zu erwarten, dass die Einführung des *Iuris* erhebliche zusätzliche personelle Ressourcen erfordern wird.

Ein Umzug der Räumlichkeiten in die Bäumleingasse ist für Herbst 2020 geplant.

Zusammen mit den anderen Gerichten wird die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs voranzutreiben sein.

Jugendgericht Basel-Stadt
Die Präsidentin
lic. iur. Raffaella Biaggi